

## Position der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. zum Thema: Drogen und Gesetz in der Arbeit der Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe ist im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle tätig. In unserem Beruf und gerade in der Arbeit mit süchtigen Menschen befinden wir uns häufig in einem Zwiespalt zwischen deren Lebensgeschichten und Entwicklungsmöglichkeiten einerseits und den gesetzlichen Vorgaben andererseits, welche den betroffenen Personen nicht gerecht werden. Es stellt sich die Frage: Ist das Betäubungsmittelgesetz in der bestehenden Form überhaupt noch eine zeitgemäße Antwort auf Suchtprobleme?

Trotz unterschiedlicher Erfahrungen mit der Strafrechtspraxis in den einzelnen Bundesländern besteht in der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADBeV) Konsens darüber, dass weitgehende Schritte in Richtung einer Entkriminalisierung von Drogenabhängigen gegangen werden müssen:

Strafrecht – das Betäubungsmittelgesetz bedarf einer Nivellierung!

- Anerkennung der Substitution gemäß § 35 BtMG
- Gleichwertige rechtliche Beachtung von nicht stoffgebundenen (Abhängigkeitserkrankungen) Süchten, legalen und illegalen Suchtmitteln – Therapie statt Strafe für Drogenabhängige muss auch für Alkoholabhängige möglich sein.
- Entkriminalisierung von Besitz und Erwerb illegaler Suchtmittel
- Legalisierung von THC-Produkten (mit staatlicher Kontrolle) als einen ersten Schritt

Forderungen hinsichtlich der Straf- und Weisungspraxis:

- Kein Widerruf wegen erfolgloser bzw. abgebrochener Therapie insoweit keine neuen Straftaten begangen wurden.
- Verantwortlichkeit der Justiz hinsichtlich der Kosten, wenn sie Therapieweisungen ausspricht und kein anderer Kostenträger diese übernimmt. Die Therapiedauer muss dem therapeutischen Bedarf entsprechen und kann nicht vom Gericht festgelegt werden.
- Therapieweisung sollten nur nach Rücksprache mit professionellen Beratern erfolgen
- Kosten für Abstinenzkontrollen sind von der Justizkasse bei Einkommensschwachen zu zahlen.

Darüber hinaus ist es unbedingt notwendig, dass Projekte fortlaufend gefördert werden, insbesondere im Jugendbereich und der Frühintervention der Suchthilfe sowie in der Präventionsarbeit. Auch Projekte der Bewährungshilfe sollten entsprechend gefördert werden, z.B. Motivationsgruppen für Jugendliche. Durch den Zwangskontext besteht die Chance, Jugendliche zu erreichen, die ansonsten niemals eine Beratungsstelle aufsuchen würden.

In Zeiten zunehmender Datensammlung und Digitalisierung ist außerdem ein sorgsamer Umgang mit etikettierenden Kriterien (z.B. Merkmal „Sucht“) anzumahnen. Es besteht die Gefahr einer langfristigen und nachhaltigen Stigmatisierung, wenn bestimmte Angaben im EDV-System über Jahre und Institutionen hinweg „feststehen“.

ADBeV, Stand Dezember 2013